

Besteuerung Wohneigentum

## Systemwechsel: Keine weiteren Privilegien für die Wohneigentümer

Zürich, 15. Dezember 2009

**Der MV begrüsst grundsätzlich den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums. Im heutigen System profitieren die WohneigentümerInnen von grossen Privilegien und bezahlen im Schnitt bedeutend weniger Steuern als die Mietenden. Die Vorlage des Bundesrates für einen modifizierten Systemwechsel geht in die richtige Richtung, lässt aber Abzüge bei der Wohneigentumsbesteuerung weiterhin zu. Damit wird die Steuerungerechtigkeit zu wenig stark abgebaut.**

In einer Vernehmlassung schlägt der Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag zu einer Initiative des HEV Schweiz einen modifizierten Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vor. Eigenmietwert und die meisten Abzugsmöglichkeiten sollen abgeschafft werden.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz setzt sich dafür ein, dass Mietende und Personen, die im selbstbewohnten Wohneigentum leben, bei gleichen finanziellen Verhältnissen und gleicher familiärer Situation gleich viel Steuern bezahlen müssen. Heute kommen WohneigentümerInnen durchschnittlich besser weg: Sie profitieren von den verschiedenen Abzugsmöglichkeiten bei der Wohneigentumsbesteuerung und den sehr moderat angelegten Eigenmietwerten. Deshalb spricht sich der Mieterinnen- und Mieterverband für den reinen Systemwechsel aus.

Leider sieht die Vorlage des Bundesrates weiterhin Abzugsmöglichkeiten vor: Ersterwerber sollen zehn Jahre lang einen Abzug von Hypozinsen vornehmen können und besonders wirkungsvolle energetische Massnahmen sollen ebenfalls abzugsberechtigt sein. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Steuerlast der WohneigentümerInnen in etwa gleich hoch bleibt. Das heisst, das heute bestehende Ungleichgewicht bei der Besteuerung von EigentümerInnen und Mietenden wird nicht aufgehoben. Mehrere Studien haben zudem gezeigt, dass Steuerabzüge als Anreiz für energetische Sanierungen kaum eine Wirkung erzielen. Der MV fordert deshalb die Streichung dieser Abzugsmöglichkeit. Will man energetische Sanierungen weiter fördern, so sollen die Fördergelder aufgestockt werden. In diesem Sinne spricht sich der MV in seiner Vernehmlassungsantwort für einen reinen Systemwechsel ohne Abzugsmöglichkeiten aus.

Die Vernehmlassung des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands Deutschschweiz liegt diesem Communiqué bei.

Für Auskünfte:

Anita Thanei, Präsidentin: 079 634 47 18

Michael Töngi, stv. Geschäftsleiter: 043 243 40 42